

BEKANNTMACHUNG

Die gemeinsame außerordentliche Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses sowie des Finanzausschusses findet am

Dienstag, den 15.03.2022 um 18:00 Uhr
im Belegschaftsraum Rathaus I, Markt 18, 39240 Calbe (Saale) statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit (öffentlich)
- TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils (öffentlich)
- TOP 3 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung (öffentlich)
- TOP 4 Einwohnerfragestunde (öffentlich)
- TOP 5 Abstimmung über die Niederschriften der letzten Sitzungen des Finanzausschusses sowie Haupt- und Vergabeausschusses vom 23.02.2022 (öffentlich)
- TOP 6 Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen (öffentlich)
- TOP 7 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses (öffentlich)
- TOP 8 Abstimmung über die Niederschriften der letzten Sitzungen des nichtöffentlichen Teils des Finanzausschusses sowie Haupt- und Vergabeausschusses vom 23.02.2022 (nicht öffentlich)
- TOP 9 Vergabe Beweissicherung HW 42 - Sanierung der Ufermauer vom Mühlgraben - Bereich Wassertor im Rahmen der Beseitigung von Hochwasserschäden 2013 (nicht öffentlich)
Beschlussvorlage 347-22
- TOP 10 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Ausschusses (nicht öffentlich)
- TOP 11 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse durch den Vorsitzenden (öffentlich)
- TOP 12 Schließen der Sitzung (öffentlich)

Die aktuellen Verordnungen über die erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus sind von den Teilnehmern der Sitzung einzuhalten. Entsprechend erforderliche Vorkehrungen bezüglich der Hygieneregeln und Abstandsregeln gemäß den Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt werden am Sitzungsort getroffen und sind durch alle Anwesenden zu beachten.

Hinweis:

Für die Besucher der Sitzung wird der Versammlungsraum zur Verfügung gestellt. Die Bestuhlung erfolgt jeweils im Abstand von 1,5 m.

Es wird nur den Personen Zugang gewährt, die einen gültigen Impf-, Genesen- oder negativen Testnachweis vorweisen können.

Mit freundlichem Gruß

Hause
Vorsitzender
Haupt- und Vergabeausschuss

Müller
Vorsitzender
Finanzausschuss